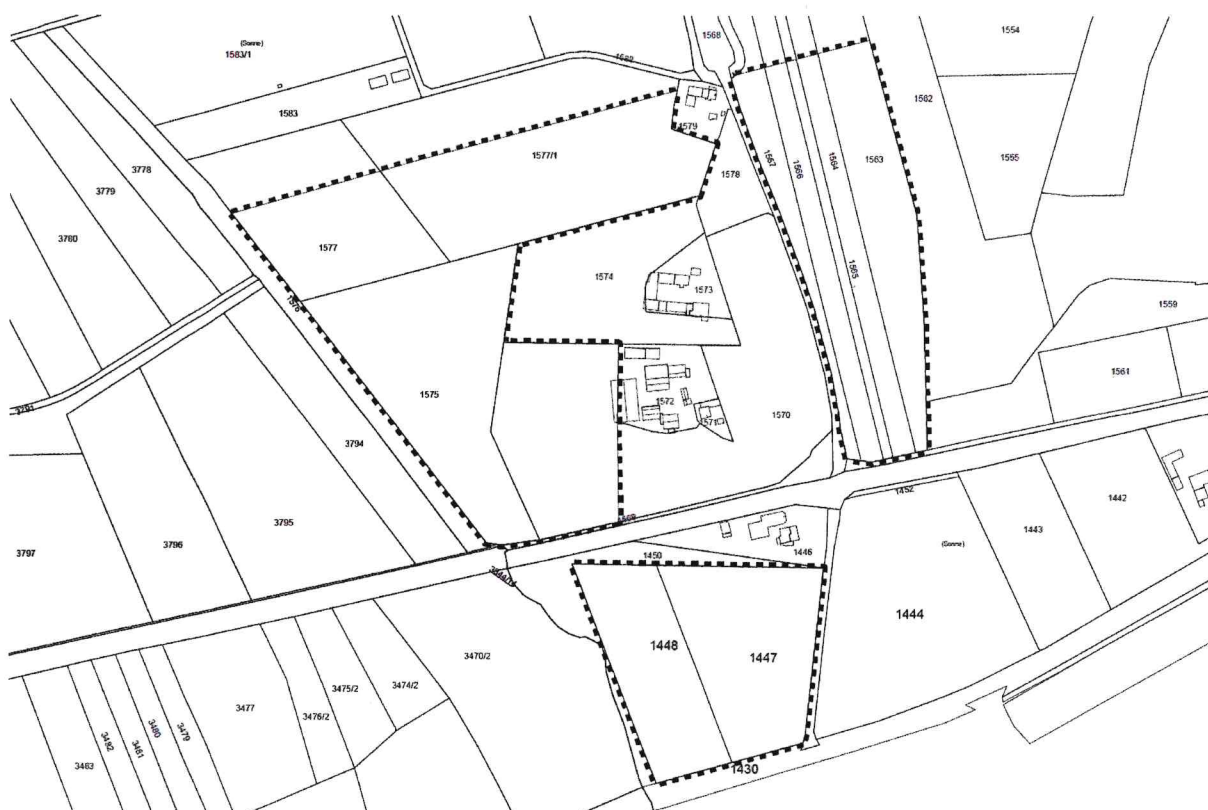




**Vollzug des BauGB;
Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 51;
Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige
Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Änderung eines Flächennutzungsplans
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Loiching hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Das Planungsgebiet besteht aus 3 Teilflächen.



Mit der Planung ist das Büro Längst & Schirfeneder Landschaftsarchitektur GmbH, Kumhausen beauftragt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, den Anteil an Strom aus regenerativen Quellen in der Gemeinde zu erhöhen und einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Aushang erfolgte am: 25.03.2026

Abnahme erfolgte am:

Die Gemeinde gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit von

2. April bis 4. Mai 2026

durchgeführt.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.03.2026, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil, Begründung und Umweltbericht ist im Internet veröffentlicht und kann auf der Homepage der Gemeinde Loiching <https://www.loiching.de/startseite> unter der Adresse <https://www.loiching.de/aktuelle-planungen> eingesehen werden. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Bauamt Loiching, Kirchplatz 4, 84180 Loiching, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, zusätzlich Montag von 13:30 bis 16 Uhr und Donnerstag von 13:30 bis 17 Uhr) einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Loiching, den 25.03.2026


Günter Schuster
Erster Bürgermeister

